



## Roadmap: Chr. Storz GmbH & Co. KG

### Hintergrund

Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2022 des Forum Nachhaltiger Kakao wurde beschlossen, dass die Erstellung einer individuellen Roadmap durch jedes Mitglied und die öffentliche Berichterstattung über Commitments und Meilensteine, die in diesen Roadmaps festgehalten sind, ein wertvoller und verpflichtender Beitrag zur Erreichung der [Ziele des Forums](#) darstellen.

Ergänzend zum Monitoring und ausgehend von der [GISCO-Roadmap](#) des Forum Nachhaltiger Kakao, in der die [Ziele](#), [wertbestückten Indikatoren](#) und [Handlungsempfehlungen](#) des Forum Nachhaltiger Kakao zu den Fokusthemen Rückverfolgbarkeit, zertifizierter/unabhängig verifizierter Kakao, Entwaldung/Agroforst, Kinderarbeit und Existenzsichernde Einkommen aufgeführt sind, sollen daher die Mitglieder des Forum Nachhaltiger Kakao individuelle Roadmaps zu diesen Fokusthemen ausarbeiten, die auf der Website des Forums veröffentlicht werden.

Mehr Informationen zu den individuellen Roadmaps sind im [Hintergrundpapier](#) zu finden.

### Commitments

- [Rückverfolgbarkeit](#)
- [Zertifizierter und unabhängig verifizierter Kakao](#)
- [Entwaldung/Agroforstwirtschaft](#)
- [Kinderarbeit](#)
- [Existenzsichernde Einkommen](#)



## Rückverfolgbarkeit

**Commitment:** Wir wollen eine 100% Rückverfolgbarkeit der von uns verwendeten Halbfabrikate der Kakaobohnen (Kakaomasse, Kakaobutter, Kakaopulver) für die Marke Storz gemäß Transparency Level Score 5 bis 2030

**Meilenstein:** 100% Rückverfolgbarkeit der verwendeten Kakaomasse für die Marke Storz bis zur Erzeugerorganisation bis 2027

**Meilenstein:** 100% Rückverfolgbarkeit der verwendeten Kakaomasse für die Marke Storz gemäß Transparency Level Score 5 bis 2028

**Herausforderung:** Als mittelständischer Hersteller von Schokoladenartikeln liegt die größte Herausforderung für uns darin, dass die Erreichung der Rückverfolgbarkeit im Wesentlichen außerhalb unseres direkten Einflussbereichs liegt. Wir sind auf das Mitwirken unserer Partner in der Lieferkette angewiesen und können dies nur beschränkt beeinflussen. Die Herausforderung liegt darin, unsere Partner dauerhaft auf dasselbe Ziel auszurichten. Zudem gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Rückverfolgbarkeitssysteme und die Messstandards werden sich voraussichtlich immer wieder verändern. Bei der Vereinheitlichung der Systeme kann uns die GISCO gut unterstützen.

## Zertifizierter und unabhängig verifizierter Kakao

**Commitment:** Wir wollen weiterhin für die Produktion unserer Massen nur solchen Kakao beziehen, der 100% nach Nachhaltigkeitsstandards zertifiziert ist. Seit 2019 beziehen wir bereits 100% Fairtrade- oder UTZ/RFA-Kakao.

**Meilenstein:** Um das beizubehalten, stellt unser Einkauf sicher, dass nur solcher Kakao bezogen wird, der eine solche Zertifizierung gewährleisten kann. Hierzu führen wir regelmäßig Lieferantenaudits durch.

**Herausforderung:** Bereits 2019 erreicht; regelmäßige Überprüfung sich verändernder Anforderungen notwendig.

## Entwaldung/Agroforstwirtschaft

**Commitment:** Ab 2030 sollen 100% der Kakaoerzeugnisse, die wir verwenden und verkaufen entsprechend Annex 1 der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Produkten, entwaldungsfrei sein.

**Meilenstein:** Um dies zu gewährleisten, wollen wir bis 2030 eine physische Rückverfolgbarkeit des Kakaos in unseren Schokoladenprodukten erreichen.

**Meilenstein:** Um das Entwaldungsrisiko zu minimieren wollen wir über Fairtrade eine Risikoanalyse zu Kakaoanbauregionen in unserer Lieferkette mit hohem Risiko unternehmen und über unsere Partnerschaft mit Fairtrade & Rainforest Alliance Abhilfemaßnahmen einrichten.



**Herausforderung:** Da die Rückverfolgbarkeit notwendige Bedingung für die Einhaltung der Entwaldungsverordnung ist, gelten hier auch die Herausforderungen der Rückverfolgbarkeit.

Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Anforderungen der Gesetzgebung noch verändern und wir dadurch einen erhöhten Abstimmungsaufwand mit unseren Lieferanten zur Einhaltung der Gesetzgebung haben werden.

Hinzu kommt, dass die Sanktionierung unserer Lieferanten bei einer Nichteinhaltung der Entwaldungsverordnung schwierig umzusetzen und noch unklar ist.

## Kinderarbeit

**Commitment:** Bis 2033 werden 100% des von uns bezogenen Kakaos indirekt von Kakaohaushalten bezogen, die unter das CLMRS (Child Labour Monitoring and Remediation System) oder ein vergleichbares System zur Kontrolle und Behebung von Kinderarbeit fallen. Es werden regelmäßige Risikoanalysen durchgeführt, um Kinderarbeit in unserer Lieferkette zu monitoren und die Wirksamkeit der Systeme zur Erkennung und Behebung von Kinderarbeit festzustellen. Dazu stehen wir im regelmäßigen Austausch mit unseren Lieferanten, und unabhängigen Zertifizierern und haben geeignete Präventions- und Behebungsmaßnahmen entwickelt, die wir im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten kontinuierlich anpassen und verbessern.

**Meilenstein:** Um dies zu gewährleisten, werden wir bis 2030 eine physische Rückverfolgbarkeit des Kakaos in unseren Schokoladenprodukten erreichen.

**Meilenstein:** Um dies zu gewährleisten, führen wir bis 2027 ein einheitliches Lieferantenmanagement ein, das Verpflichtungen zum Thema Kinderarbeit und die Einführung von CLMRS Systemen oder vergleichbaren Systemen beinhaltet. Anschließend erfolgt eine Überprüfung der Compliance der Lieferanten mit den Standards des eingeführten Lieferantenmanagement und Prüfung der Wirksamkeit der CLMRS Systeme unserer Lieferanten zur Erkennung und Behebung von Kinderarbeit. Dafür stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten Informationen von Kinderarbeitsfällen und Ergebnisse von Monitoring Besuchen für Kakaohaushalte aus unserer Lieferkette mit uns teilen.

**Herausforderung:** Neben den Herausforderungen für die Rückverfolgbarkeit stellt sich zudem wieder die Frage der Sanktionsmöglichkeiten innerhalb der Lieferkette bei Nichteinhaltung der Standards für Kinderarbeit.



## Existenzsichernde Einkommen

**Anmerkung:** 2023 fand eine kartellrechtliche Prüfung zur Frage, ob individuelle Roadmaps zum Thema existenzsichernde Einkommen erstellt und veröffentlicht werden dürfen, statt. Das Bundeskartellamt sah keine Notwendigkeit für eine detaillierte kartellrechtliche Prüfung zu diesem Thema. Basierend auf der des Bundeskartellamts wurde in der Sondermitgliederversammlung am 23. Juni entschieden, dass Mitglieder der Mitgliedsgruppen B und C bis 31. Dezember 2024 eine Roadmap zum Thema existenzsichernde Einkommen einreichen sollen. Bis dahin ist die Abgabe von Commitments zu existenzsichernden Einkommen freiwillig.

**Commitment:**

**Meilenstein:**

**Meilenstein:**

**Herausforderung:**